



Bedarfsanalyse

Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA)

Beilage 2

Planungsstand

Beschlussfassung & Genehmigung

Auftrag

41.00057

Datum

27. August 2024

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Buus
Hemmikerstrasse 7 | 4463 Buus

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Joël Suhr

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	5
1.2 Bauzonenauslastung	5
1.3 Aufbau der Analyse	5
1.4 Kantonale und Kommunale Bestimmungen zur OeWA	5
§ 25 Zone für öffentliche Werke und Anlagen	6
2 Bestehende OeWA	7
2.1 OeWA mit Zweckbestimmung «Schule + Sport Turnhalle»	7
2.2 OeWA mit Zweckbestimmung «Kirche Friedhof» «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» «Friedhof»	9
2.2.1 «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr»	9
2.2.2 «Kirche Friedhof» und «Friedhof»	10
2.3 OeWA mit Zweckbestimmung «Sammelstelle Recycling»	11
2.4 OeWA mit Zweckbestimmung «Kläranlage» «Schwimmbad»	12
2.4.1 «Kläranlage»	12
2.4.2 «Schwimmbad»	13
3 Erweiterungsabsichten und -potential	14
3.1 Werkhof und Recycling-Sammelstelle	14
3.2 Öffentliche Parkplätze	14
3.2.1 Parkplatzerweiterung Gemeindeverwaltung	15
3.2.2 Erhöhung Parkplatzangebot in Parkplatzerweiterung Schwimmbad	15
3.2.3 Neue öffentliche Parkplatzflächen	15

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
2.0	subj	27.08.2024	Beschlussfassung & Genehmigung

Zusammenfassung

Die Gemeinde Buus verzeichnet Stand heute sieben OeWA-Zonen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen. Entwicklungsbedarf besteht v.a. bei den Gemeindeaufgaben Werkhof, Sammelstellen und Parkierungsflächen. Um die Gemeindeaufgaben weiterhin vollumfänglich erfüllen zu können, sind Umzonungen hin zu OeWA-Zonen unumgänglich.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Buus überprüft im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung den OeWA-Bedarf der Gemeinde. Dies ist notwendig, um die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auch zukünftig zu garantieren.

Die Gemeinde Buus möchte mit vorliegender Analyse eine Übersicht über die aktuelle Struktur und Auslastung der vorhandenen OeWA-Zonen der Gemeinde erstellen. Es wird ebenfalls der heutige und zukünftige Bedarf für die jeweilige Nutzung erfasst.

Mit vorliegender Bedarfsanalyse wird:

- der Bestand der heutigen OeWA-Zonen erhoben,
- die Entwicklungsabsichten der Gemeinde erläutert,
- der Nachweis erbracht, dass in Zukunft mehr OeWA-Zonen für die Gemeindeaufgaben zur Verfügung stehen müssen,
- die Umzonungen der entsprechenden OeWA-Zonen begründet.

1.2 Bauzonenauslastung

Gemäss den Erhebungen vom Kanton zu den Bauzonenauslastungen (WMZ) der Gemeinden, beträgt die Auslastung der Wohn- Misch- und Zentrumszonen heute rund 93.2 %. Für 2036 wird prognostiziert, dass die Auslastung auf 103.2 % ansteigt.

1.3 Aufbau der Analyse

In Kapitel 2 werden die bestehenden OeWA-Zonen und Nutzungen beschrieben und deren heutiger und zukünftiger Bedarf dargestellt sowie Massnahmen beschrieben, wie die Ausführung der öffentlichen Aufgaben auch weiterhin sichergestellt werden können. In Kapitel 3 werden die Erweiterungsabsichten der Gemeinde sowie das Potential zur Erweiterung der OeWA beschrieben.

1.4 Kantonale und Kommunale Bestimmungen zur OeWA

Im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz wird die Zone für öffentliche Werke und Anlagen in § 24 wie folgt definiert:

- 1 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen umfassen Gebiete, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch:
 - a. die Gemeinwesen;
 - b. andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts;
 - c. Inhaber staatlicher Konzessionen;
 - d. Personen des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, benötigt werden.
- 2 Zusätzlich sind in beschränktem Umfange andere Nutzungen zulässig, sofern sie mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verträglich sind.

Das revidierte Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Buus ergänzt die Bestimmungen wie folgt:

§ 25 Zone für öffentliche Werke und Anlagen

- 1 Die Bestimmungen für die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen richtet sich nach § 24 RBG. Im Bereich der Kernzone ist die Zone für öffentliche Werke und Anlagen der Kernzone überlagert.
- 2 Die Nutzung richtet sich nach der Zweckbestimmung der jeweiligen Zone.
- 3 Die Zweckbestimmung der einzelnen Zonen sind im Zonenplan Siedlung sowie im Zonenplan Dorfkern gekennzeichnet.
- 4 Die Bauweise richtet sich nach der Funktion und wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt. Die in dieser Zone liegenden Grundstücke muss die Gemeinde resp. die entsprechende Institution im Zeitpunkt der Erstellung der Werke und Anlagen unter Vorbehalt der übrigen gesetzlichen Bestimmungen zu Eigentum übernehmen.
- 5 Die Betreiber der öffentlichen Werke und Anlagen können das Land auch im Baurecht übernehmen.
- 6 Die Freiflächen sind ökologisch sinnvoll zu gestalten. Für die Bepflanzung sind einheimische, standortgerechte Baum- und Straucharten zu verwenden. Die unbebauten Bodenflächen sollen - soweit sinnvoll - unversiegelt bleiben.

2 Bestehende OeWA

In den folgenden Unterkapiteln werden die bestehenden OeWA-Zonen und deren zonenkonforme Nutzung gelistet, Konflikte aufgrund von zonenfremden Nutzungen beschrieben sowie der heutige und zukünftige Bedarf abgeschätzt (vgl. auch Tabelle 1). Pro Zweckbestimmung bzw. pro zonenfremde Nutzung wird der IST-Zustand, die Strategie der Gemeinde und Massnahmen zur Zielerreichung definiert.

Tabelle 1 Überblick über die bestehenden OeWA

OeWA	zonenkonforme Nutzung heute	zonenfremde Nutzung heute	Bedarf heute	Bedarf in 15 Jahren
.	Kindergarten und Primarschule, Sportanlagen (Aussenanlagen und MZH), Spielplatz	Zivilschutzanlage	gedeckt	Durch die Kreisschule Buus-Maisprach gedeckt
«Bildung, Verwaltung, Feuerwehr»	Verwaltung und Parkplatz, Feuerwehr, Anlässe in Gemeindesaal, Bildung	Werkhof Wohnnutzung Private Parkplätze	gedeckt	erhöhte Nutzung erwartet (Parkplätze und Werkhof)
«Kirche, Friedhof» «Friedhof»	Kirche und kirchliche Anlässe, Friedhof, Bestattungen	-	gedeckt	gedeckt
«Sammelstelle, Recycling» ¹⁾	Grüngutsammelstelle, Metallsammelstelle, Lager für Splitt und Strassenunterhaltungsmaschinen	-	gedeckt	erhöhte Nutzung erwartet
«Schwimmbad»	Öffentliches Freibad, Anlässe	-	erhöhte Nutzung (Parkplätze)	erhöhte Nutzung (Parkplätze)
«Kläranlage»	Kläranlage	-	gedeckt	nicht mehr benötigt ²⁾

¹⁾ Die OeWA liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets, ist jedoch Teil des Zonenplans Siedlung, weshalb diese hier beachtet wird. Die OeWA «Brunnstube» und «Pumpstation» liegen im Zonenplan Landschaft und haben keinen direkten Bezug auf die Siedlung.

²⁾ vgl. KRIP Objektblatt VE 3.2

2.1 OeWA mit Zweckbestimmung «Schule + Sport Turnhalle»

IST-Zustand und heutige Nutzung

In der OeWA mit Zweckbestimmung «Schule + Sport Turnhalle» sind heute neben den Sportplätzen und der Mehrzweckhalle / Turnhalle auch die der Kreisschule Buus-Maisprach angegliederten Primarschule und der Kindergarten untergebracht. Zusätzlich finden sich in dieser Zone auch die Zivilschutzanlage, Gemeindeparkplätze sowie ein Spielplatz. Die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen werden regelmässig für Anlässe genutzt.



Abb. 1: OeWA mit Zweckbestimmung Schule + Sport Turnhalle auf den Parzellen Nr. 3369 und Nr. 3146

Strategie der Gemeinde

Die schulischen Angebote sollen in der Gemeinde gehalten werden. Auf den Parzellen Nr. 3369 und Nr. 3146 bestehen genügend Flächen, um die in den Zweckbestimmungen vorgesehenen Nutzungen «Schule und Sport» sowie «Turnhalle» auch in 15 Jahren noch sachdienlich anbieten zu können. Allfällige Bedarfsschwankungen können gut durch den Zusammenschluss der Schule Buus mit derjenigen der Gemeinde Maisprach (Kreisschule) abgefangen werden.

Konfliktpunkte und Massnahmen

Die in den Schulanlagen untergebrachte Zivilschutzanlage ist nicht in den Zweckbestimmungen erwähnt. Da es sich um eine Anlage im öffentlichen Interesse handelt, ist die Lage in der OeWA jedoch richtig.

Die der Schulanlage dienenden Parkplätze sowie der Spielplatz werden in den Zweckbestimmungen ebenfalls nicht erwähnt. Der Spielplatz im Norden der Zone wird als Bestandteil der Schul- und Sportanlagen beurteilt und nicht separat aufgeführt. Die Parkierungsflächen hingegen sollen in der Zweckbestimmung explizit Erwähnung finden.

→ Die Zweckbestimmung der OeWA «Schule, Sport, Turnhalle» wird mit der Nutzung «Zivilschutzanlage» und «Parkplatz» ergänzt.

2.2 OeWA mit Zweckbestimmung «Kirche Friedhof» | «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» | «Friedhof»

Innerhalb der Kernzone und somit Bestandteil des Teilzonenplan Siedlung «Dorfkern» liegen die drei OeWA-Zonen mit Zweckbestimmung «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» (Parzellen Nrn. 3114, 3111 und 3112), «Kirche Friedhof» (Parzellen Nrn. 3103 und teilweise 3102) und «Friedhof» (Parzelle Nr. 3646, teilweise).

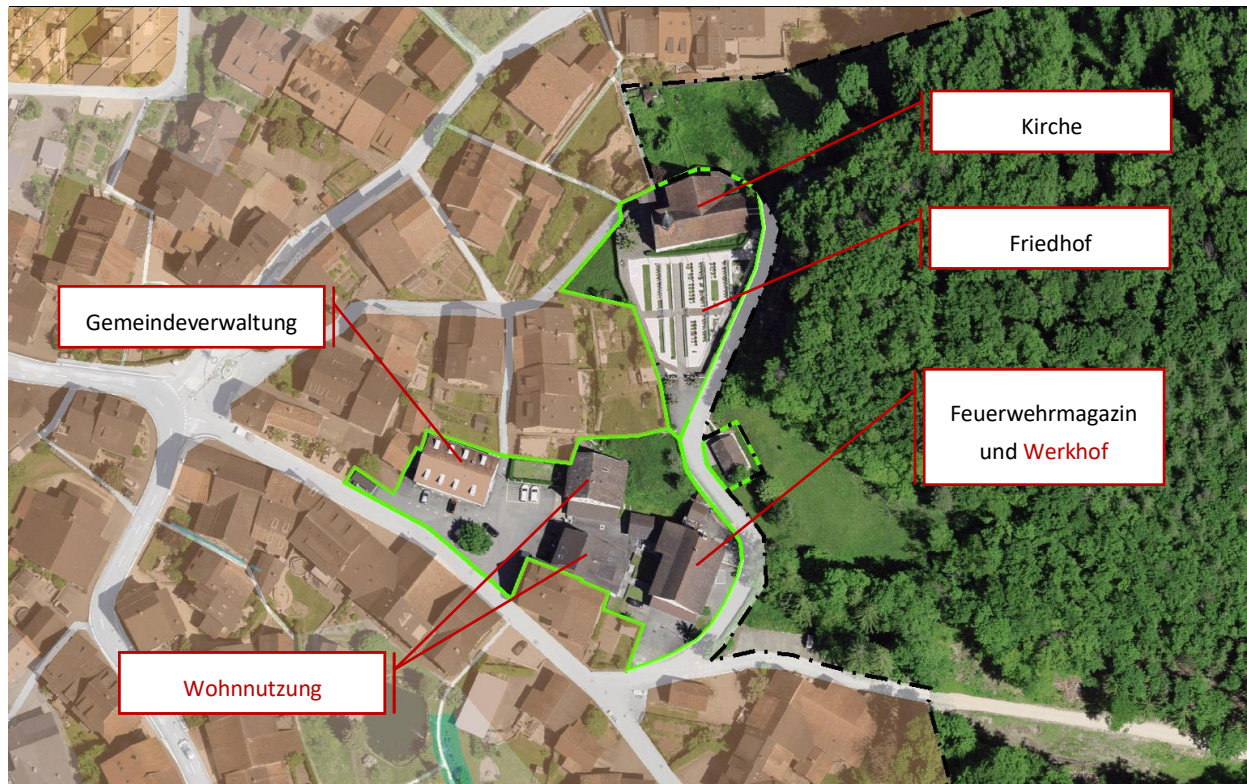


Abb. 2: OeWA mit Zweckbestimmung Kirche Friedhof (oben), Bildung, Verwaltung, Feuerwehr (unten) und Friedhof (rechts)

2.2.1 «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr»

IST-Zustand und heutige Nutzung

In der OeWA sind heute die Gemeindeverwaltung und der Gemeindesaal inkl. der dazugehörenden öffentlichen Parkplätze sowie das Feuerwehrmagazin untergebracht. Im Gemeindesaal finden regelmässig Anlässe statt – u.a. können in der Gemeindeverwaltung auch Weiterbildungen angeboten werden. Zusätzlich ist der Werkhof in diesem Gebiet eingerichtet. In den Gebäuden Hemmikerstrasse 11 und 17 sind zusätzlich Mietwohnungen untergebracht. Die dazugehörenden privaten Parkplätze befinden sich ebenfalls auf der Parzelle der OeWA.

Strategie der Gemeinde

Der Bedarf der Gemeindeverwaltung und des Gemeindesaals sind für die nächsten 15 Jahre gedeckt. Das Angebot der öffentlichen Parkplätze hingegen ist heute bereits tief und muss zukünftig erhöht werden (vgl. Unterkapitel 3.2).

Der Platzbedarf des Feuerwehrmagazins ist ausreichend. Die Gemeinde Buus ist mit der Gemeinde Mairach in einem Feuerwehrverbund.

Der Werkhof soll an bestehender Lage weiterbetrieben werden. Der Bedarf wird jedoch bereits heute überschritten und muss ausgebaut werden. Heute befinden sich zusätzliche Werkhofflächen in der OeWA mit Zweckbestimmung «Sammelstelle Recycling» (vgl. Unterkapitel 2.3), welche v.a. als Grüngut- und Metallsammelstelle sowie als Lager für Splitt und Strassenunterhaltsmaschinen dient. Zusätzlich zu dieser Fläche wird die heute in der Gewerbezone liegende Parzelle Nr. 3179 als Recycling-Sammelstelle für Glas, Altöl und Kleider sowie als Werkhof-Aussenstandort (Einlagerung von Holz und Maschinen) genutzt. Um den heutigen und den zukünftigen Bedarf an Werkhof-Flächen zu decken, muss das Areal weiterhin öffentlich genutzt werden können (vgl. Unterkapitel 3.1).

Die zonenfremden wohngenutzten Flächen sollen weiter in der OeWA bestehen bleiben und als Reservelächen für zukünftige KITA- oder andere Tagesstrukturangebote dienen.

Konfliktpunkte und Massnahmen

Das Parkplatzangebot und das Angebot an Werkhof-Flächen muss erweitert werden, um dem heutigen und zukünftigen Bedarf gerecht zu werden. Um die öffentliche Nutzung der Parzelle Nr. 3179 zukünftig sicherzustellen, muss diese der OeWA zugeführt werden.

Die Wohnnutzung in den Gebäuden der Hämmerkerstrasse 11 und 17 sowie die privaten Parkplätze sind zonenfremd.

→ Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen wird innerhalb der OeWA «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» gemäss Unterkapitel 3.2 erhöht.

→ Die Parzelle Nr. 3179 wird gemäss Unterkapitel 3.1 in eine OeWA-Zone mit Zweckbestimmung «Werkhof, Recycling, Parkplatz» umgezont.

→ Die Zweckbestimmung der OeWA «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» wird mit der Nutzung «Werkhof» ergänzt. Die Wohnnutzungen bleiben zonenfremd und haben Bestandesgarantie.

2.2.2 «Kirche Friedhof» und «Friedhof»

Die beiden OeWA «Kirche, Friedhof» und «Friedhof» werden zusammen betrachtet.

IST-Zustand und heutige Nutzung

In den OeWA liegt die reformierte Michaelskirche sowie der Friedhof von Buus.

Strategie der Gemeinde

Auf den Parzellen bestehenden OeWA Flächen ist genügend Raum vorhanden, um den Bedarf für die nächsten 15 Jahre zu decken.

Konfliktpunkte und Massnahmen

Eine zonenfremde Nutzung ist nicht vorhanden.

2.3 OeWA mit Zweckbestimmung «Sammelstelle Recycling»

IST-Zustand und heutige Nutzung

In der OeWA im Wibental wird eine Grüngut- und eine Metallsammelstelle betrieben. Zudem dient die OeWA als Lager für Splitt und Strassenunterhaltsmaschinen.



Abb. 3: OeWA mit Zweckbestimmung Sammelstelle Recycling (Parzelle Nr. 3409)

Strategie der Gemeinde

Neben dem Werkhof in der OeWA «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» (vgl. Unterkapitel 2.2) bildet die OeWA «Sammelstelle Recycling» ein wichtiges Standbein der Werkhof-Arbeiten. Der Bedarf wird jedoch bereits heute überschritten und muss ausgebaut werden. Heute befinden sich zusätzliche als Werkhof und Sammelstelle genutzte Flächen auf der heute in der Gewerbezone liegenden Parzelle Nr. 3179. Um den heutigen und den zukünftigen Bedarf an Werkhof-Flächen zu decken, muss diese Sammelstelle weiterhin öffentlich genutzt werden können (vgl. Unterkapitel 3.1).

Konfliktpunkte und Massnahmen

Eine zonenfremde Nutzung ist nicht vorhanden. Um die öffentliche Nutzung der Parzelle Nr. 3179 als Werkhof/Sammelstelle zukünftig sicherzustellen, muss diese der OeWA zugeführt werden.

→ Die Parzelle Nr. 3179 wird gemäss Unterkapitel 3.1 in eine OeWA-Zone mit Zweckbestimmung «Werkhof, Recycling, Parkplatz» umgezont.

2.4 OeWA mit Zweckbestimmung «Kläranlage» | «Schwimmbad»

Westliche des Siedlungsgebiets Buus liegen, umgeben vom Zonenplan Landschaft, die beiden OeWA-Zonen mit Zweckbestimmung «Kläranlage» (Parzelle Nr. 3535, teilweise) und «Schwimmbad» (Parzelle Nr. 3542).

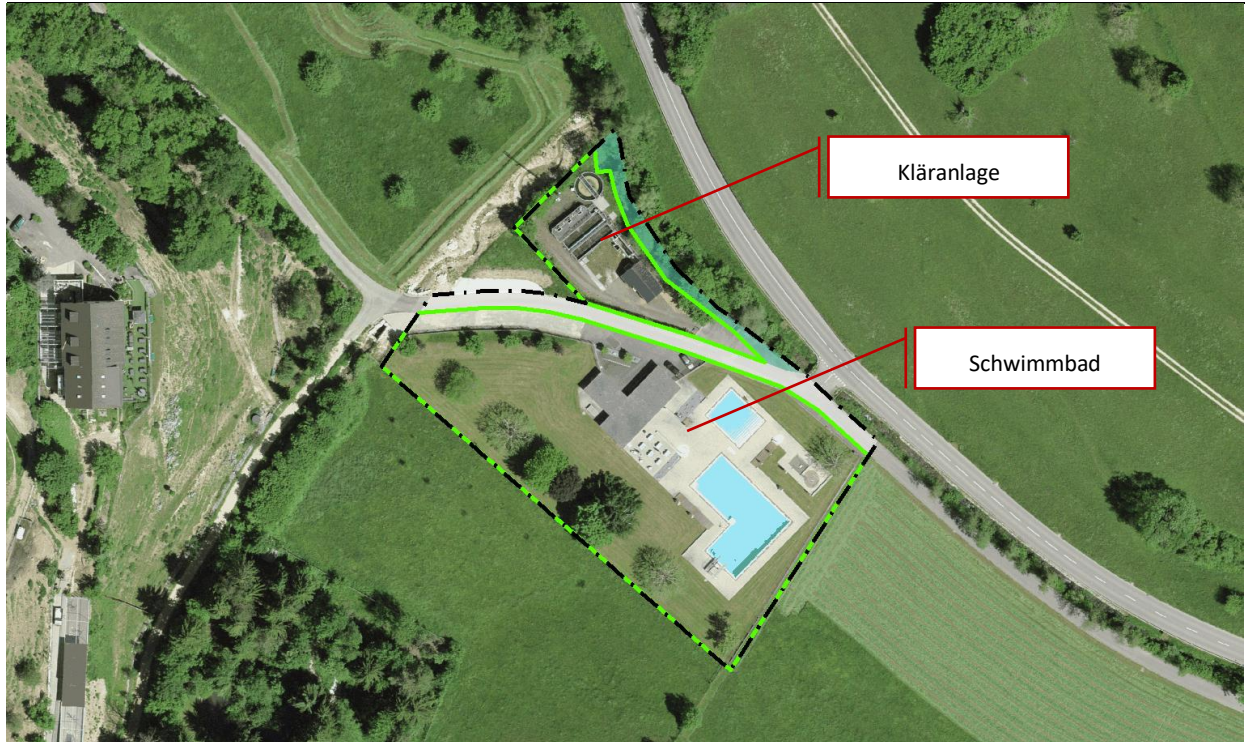


Abb. 4: OeWA mit Zweckbestimmung Kläranlage (oben) Schwimmbad (unten)

2.4.1 «Kläranlage»

IST-Zustand und heutige Nutzung

In den OeWA «Kläranlage» liegt die von der AIB (Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft) geleitete lokale Abwasserreinigungsanlage (ARA) Buus.

Strategie der Gemeinde

Der Kantonale Richtplan Basel-Landschaft definiert in Objektblatt VE 3.2 Abwasser, dass bei anstehenden, grösseren Sanierungen die Ableitung von kommunalem Abwasser auf grössere Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bei allen öffentlichen ARA geprüft und, falls sinnvoll und zweckmässig, umgesetzt werden müssen. Bis 2030 muss eine solche Prüfung auch beim ARA Buus vorgenommen werden.

Kommt eine solche Überprüfung zum Schluss, dass die ARA verlegt werden soll, sieht die Gemeinde auf der freiwerdenden Fläche die Installation von Stellplätzen für Wohnwagen vor. Dieser Standort ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum öffentlichen Schwimmbad zu präferieren.

Konfliktpunkte und Massnahmen

Eine zonenfremde Nutzung ist nicht vorhanden. Eine allfällige Änderung der Zweckbestimmung hin zu «Stellplatz Wohnmobile, Parkplatz» wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

2.4.2 «Schwimmbad»

IST-Zustand und heutige Nutzung

In den OeWA «Schwimmbad» wird das öffentliche Freibad Buus betrieben. Sporadisch werden öffentliche und private Anlässe durchgeführt.

Strategie der Gemeinde

Das öffentliche Schwimmbad ist ein wichtiges Naherholungsangebot, welches erhalten und gefördert werden soll. Durch die regionale Ausstrahlung des Schwimmbades ist das Parkplatzangebot an heißen Sommertagen massiv zu klein, wodurch es zu starker Belastung der umgebenden Allmend und Landwirtschaft durch «Wildparkieren» kommt. Das Parkplatzangebot muss erweitert werden, um den heutigen Bedarf zu decken. Kurzfristig wird die Parzelle Nr. 4462 von der Landwirtschaftszone in eine OeWA mit Zweckbestimmung «Parkplatz Schwimmbad» umgezont¹. Um den längerfristigen Bedarf zu decken, wird zum gegebenen Zeitpunkt die Inanspruchnahme der heutigen OeWA «Kläranlage» geprüft (vgl. Absatz oben).



Abb. 5: Parzelle Nr. 4462

Konfliktpunkte und Massnahmen

Eine zonenfremde Nutzung ist nicht vorhanden. Um dem heutigen Bedarf an Parkplätzen gerecht zu werden, muss die Parzelle Nr. 4462 von der Landwirtschaftszone in eine OeWA mit Zweckbestimmung «Parkplatz Schwimmbad» umgezont werden. Eine allfällige Änderung der Zweckbestimmung der OeWA «Kläranlage» hin zu «Stellplatz Wohnmobile, Parkplatz» wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

→ Die Parzelle Nr. 4462 wird von der Landwirtschaftszone in eine OeWA mit Zweckbestimmung «Parkplatz Schwimmbad» umgezont.

¹ Die Parkplatzfläche wird versickerungsfähig gestaltet und mit Bäumen bepflanzt.

3 Erweiterungsabsichten und -potential

3.1 Werkhof und Recycling-Sammelstelle

Der heutige und zukünftige Bedarf an Flächen für die Werkhofnutzung und Sammelstellen ist höher als das Angebot in den bestehenden OeWA «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» und «Sammelstelle Recycling» (vgl. Unterkapitel 2.2 und 2.3). Bereits heute befinden sich auf der in der Gewerbezone liegenden Parzelle Nr. 3179 eine Recycling-Sammelstelle für Glas, Altöl und Kleider sowie ein Werkhof-Aussenstandort (Einlagerung von Holz und Maschinen). Um den heutigen und den zukünftigen Bedarf an Werkhof- und Sammelstellen-Flächen zu decken, muss das Areal weiterhin öffentlich genutzt werden können.



Abb. 6: Dreschschopf, Pz. Nr. 3179 (rot)

Die Parzelle ist nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde, weshalb das Fortbestehen der Nutzung nur durch die Umzonung von der Gewerbezone in die OeWA sichergestellt werden kann. Aufgrund der noch grossen ungebauten Flächen in der Gewerbezone und der bereits heute etablierten öffentlichen Nutzung steht dies nicht in Konflikt mit den Zielen der Gewerbezone.

3.2 Öffentliche Parkplätze

Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen vermag den Bedarf bereits heute nicht mehr zu decken. Eine von der Jermann AG 2021 durchgeführte Parkplatzanalyse² zeigte auf, dass die einzigen sinnvollen Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichen Strassen sich entlang der Hemmikerstrasse (vgl. Abschnitt 3.2.3)

² Es wurden mögliche Standorte für neue Parkplätze auf den öffentlichen Strassen in Abhängigkeit von der Strassenbreite, den Sichtbeziehungen und den bestehenden Parzellenerschliessungen geprüft.

befinden. Auf die Umzonung von Bauland wird aufgrund der bereits heute hohen Auslastung der Wohn-Misch- und Zentrumszone verzichtet.

3.2.1 Parkplatzerweiterung Gemeindeverwaltung

Das Parkplatzangebot in der OeWA «Bildung, Verwaltung, Feuerwehr» (vgl. Unterkapitel 2.2) bzw. vor der Gemeindeverwaltung ist heute sehr knapp. V.a. bei Veranstaltungen im Gemeindesaal übersteigt die Nachfrage das Angebot massiv. Die Erhöhung des Angebots an öffentlichen Parkplätzen um rund 7 Parkplätze im Bereich der Gemeindeverwaltung ist jedoch innerhalb der bestehenden OeWA-Fläche geplant, wodurch hinsichtlich der Revision der Zonenvorschriften kein Handlungsbedarf entsteht.

3.2.2 Erhöhung Parkplatzangebot in Parkplatzerweiterung Schwimmbad

Das Parkplatzangebot in der OeWA «Schwimmbad» (vgl. Unterkapitel 2.4) vermag den Bedarf im Sommer bereits heute nicht mehr zu decken. Durch die regionale Ausstrahlung des Schwimmbades ist die Nachfrage nach Parkplätzen massiv höher als das Angebot, wodurch es zu starker Belastung der umgebenden Allmend und Landwirtschaft durch «Wildparkieren» kommt.

Das Parkplatzangebot muss erweitert werden, um den heutigen Bedarf zu decken.

→ Kurzfristig wird die Parzelle Nr. 4462 von der Landwirtschaftszone in eine OeWA mit Zweckbestimmung «Parkplatz Schwimmbad» umgezont.

Der Parkplatz wird mit versickerungsfähigem Belag und mit Bäumen und anderer Bepflanzungsmassnahmen möglichst naturfreundlich ausgestaltet. So können rund 7 – 8 Parkplätze neu geschaffen werden.

→ Um den längerfristigen Bedarf zu decken, wird zum gegebenen Zeitpunkt die Inanspruchnahme der heutigen OeWA «Kläranlage» geprüft (vgl. Abschnitt 2.4.1).

Längerfristig steht so eine Fläche von rund 10'000 m² als Abstellplatz für Wohnmobile und Parkplätze zur Verfügung.

3.2.3 Neue öffentliche Parkplatzflächen

Gemäss erster Planung (Stand öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung), war vorgesehen, dass Parkplatzangebot durch zwei zentral gelegene, an der Kernzone angrenzende Parkfelder zu ergänzen. Die Parkfelder waren auf den Parzellen Nr. 3453 am Juchweg 5 «Matte» (ca. 25 -30 Parkplätze) sowie der Parzelle Nr. 3647 am Chillegarte (ca. 7 Parkplätze) geplant.

Die beiden neu geplanten OeWA-Zonen werden in der kantonalen Vorprüfung jedoch als nicht-genehmigungsfähig deklariert.

Der erhöhte Parkplatzbedarf wird nun unabhängig von der Revision auf bestehendem Siedlungsgebiet gelöst.

